

Betreff:**Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	13.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Der Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig wird mit Wirkung vom 16. Oktober 2017 zugestimmt.

Sachverhalt:

Die o. g. Vereinbarung ist vom Rat der Stadt Braunschweig am 12. Dezember 2000 beschlossen worden (Drucksachen-Nr. 4594/00 und 4678/00). Die Berufsfeuerwehr Braunschweig hat den Brandschutz auf dem Flughafen am 1. Januar 2001 übernommen. Unter dem 11. September 2001 hat der Rat der 1. Änderung der Vereinbarung zugestimmt (Drucksache-Nr. 5665/01).

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Rechtsnachfolgerin der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH um vorzeitige Aufhebung der o. g. Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 gebeten. Die Kündigung soll unter Nichteinhaltung der im § 8 vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen (§ 8 (2) der Vereinbarung lautet: „Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 24-monatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres möglich.“). Begründet wird die vorzeitige Aufhebung damit, dass der stetige Kostendruck sowie die sich weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen dazu führen, auch etablierte Kooperationen zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung ist die Flughafengesellschaft zu der Erkenntnis gelangt, den Flughafenbrandschutz zukünftig durch die Werksfeuerwehr ausüben zu lassen. Der Feuerwehrausschuss wurde darüber bereits informiert (Mitteilung-Nr. 17-04649).

Die Verwaltung hat den Wunsch der Flughafengesellschaft geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass gegen eine vorzeitige Aufhebung der Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 keine Bedenken bestehen.

Die Stadt verzichtet auf Grund der vorzeitigen Aufhebung der Vereinbarung im Haushaltsjahr 2017 auf anteilige Erträge in Höhe von rd. 200 T€. In den Folgejahren betragen die Mindererträge 955 T€ jährlich.

Durch die Aufhebung der Vereinbarung entstehen bei der Flughafengesellschaft zwar jährlich Kosteneinsparungen von 955 T€, in 2018 aber einmalig Sachkosten von rd. 30 T€ für die Ausstattung mit Brandschutzausrüstung für eigenes Personal. Den bei der Feuerwehr entstehenden Mindererträgen von 955 T€ steht ein entsprechend dem Eigentumsanteil der Stadt an der Flughafengesellschaft von rd. 44 Prozent verringelter Verlustausgleich von jährlich rd. 424 T€ (2018 wegen der einmaligen Sachkosten rd. 411 T€) gegenüber. Es ergibt sich eine Belastung des städt. Haushalts in 2018 von rd. 544 T€ und ab 2019 von rd. 531 T€.

Eine Personalkosteneinsparung tritt bei der Stadt nicht ein. Mit der Freisetzung des auf dem Flughafen eingesetzten städtischen Feuerwehrpersonals (drei Funktionen = 15 Planstellen/Dienstkräfte) besteht vorzeitig die Möglichkeit, dieses Personal auf drei bei der Berufsfeuerwehr eingesetzten Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) einzusetzen. Damit kann schon im Jahr 2017 die Empfehlung des Gutachters FORPLAN weitgehend umgesetzt werden, der mit der Einführung staffelbesetzter HLF (Besetzung mit sechs statt fünf Einsatzkräften) einen wesentlichen Punkt zur Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades gesehen hat. Der Gutachter hat prognostiziert, dass mit der Einführung staffelbesetzter HLF der Schutzzielerreichungsgrad um ca. 7,6 Prozent verbessert werden kann.

Ruppert

Anlage/n:

1. E-Mail der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Stadt Braunschweig
2. Entwurf einer Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig

Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
Telefon: (05 31) 3 54 40-0
Telefax: (05 31) 3 54 40-45
E-Mail: b.gelfert@fhbwe.de
Internet: www.fhbwe.de
Bankkonto: NORD/LB BLZ 250 500 00 Kto. 217 307
IBAN: DE 63 2505 0000 0000 217307
USt.-Id-Nr.: DE 114 812 733
Steuernummer: 13/200/01529
BIC: NOLADE2HXXX
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000535397

Stadt Braunschweig
Herrn Stadtrat
Claus Ruppert
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Per E-Mail: claus.ruppert@braunschweig.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ratsherr Matthias Disterheft
Geschäftsführer:
Boris Gelfert
Sitz der Gesellschaft:
Braunschweig
Handelsregister:
Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Ruppert,

zwischen der Stadt Braunschweig und der damaligen „Flughafengesellschaft Braunschweig mbH“ (2006 umfirmiert in Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH) wurde im Jahr 2001/2002 (Daten der Unterzeichnung) eine Vereinbarung in der Fassung vom 28. Juni 2001 über die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherstellung des Flughafenbrandschutzes geschlossen.

Seitdem wird der Flughafenbrandschutz am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg – zusammen mit den Mitarbeitern unseres Technischen Dienstes – unter der Verantwortung der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig gewährleistet. Für diese langjährige gute und kollegiale Zusammenarbeit möchten wir uns auch im Namen unserer Mitarbeiter bei Ihnen sowie den Kollegen und insbesondere der Leitung der Berufsfeuerwehr sehr herzlich bedanken.

Der stetig wachsende Kostendruck sowie die sich für alle Beteiligten weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen zwingen jedoch alle Seiten zur laufenden Überprüfung auch etablierter Kooperationen. Im Zuge gemeinsamer Bemühungen zur Reduzierung der Betriebskosten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wurde daher der Feuerwehrausschuss der Stadt Braunschweig am 07. Juni 2017 zu einer möglichen Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch die Werkfeuerwehr des Flughafens informiert (vgl. auch Mitteilung 17-04649).

Der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einer entsprechenden Übernahme bereits zugestimmt.

Eine zeitnähere Auflösung würde nach unseren gemeinsamen entsprechenden Überlegungen im beiderseitigen Interesse liegen; daher wurde bereits auf Arbeitsebene als mögliches Datum für einen Wechsel der 16. Oktober 2017 herausgearbeitet.

...



In § 8 Abs. 2 des o.g. Vertrags wurde allerdings eine zweijährige Kündigungsfrist vereinbart. Daher bitten wir Sie um die stadtseitige Abstimmung eines Verfahrens zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages, der die oben beschriebene Übernahme des Flughafenbrandschutzes zum 16. Oktober 2017 (Betriebsbeginn) ermöglicht. Einen Entwurf des Vertrags haben wir der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig bereits zugeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Boris Gelfert
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Kopie:

- Matthias Disterheft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Michael Hanne, Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig

**Die Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
vertreten durch deren Oberbürgermeister Ulrich Markurth
dieser vertreten durch Fachbereichsleiter Feuerwehr Torge Malchau
nachstehend „Stadt“ genannt**

und

**die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
vertreten durch deren Geschäftsführer Boris Gelfert
nachstehend „Flughafen“ genannt**

schließen nachstehende

Aushebungsvereinbarung

§ 1

Die zwischen den oben genannten Parteien geschlossene Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen Braunschweig durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 28. Juni 2001 wird mit Wirkung ab dem 16. Oktober 2017 (Betriebsöffnung 7:00 Uhr) aufgehoben.

§ 2

Dem Flughafen werden die bis zum 16. Oktober 2017, 7:00 Uhr der Stadt entstandenen Kosten vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellt. Eine weitere Rechnungstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erfolgt nicht.

Stadt Braunschweig

Flughafengesellschaft
Braunschweig-Wolfsburg mbH

Oberbürgermeister

Geschäftsführer